

Antragsteller: RH Alurad Höffken GmbH

Industriegebiet Ennest

57439 Attendorn

Fahrzeugteil: Sonderräder für Personenkraftwagen

Radtyp: **M806553** Blatt 1 von 6

Gutachten

Nr. RA94/0083/00/41

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach § 22 in Verbindung mit § 20 StVZO

Auftraggeber und Hersteller: RH Alurad Höffken GmbH

Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn

Im Auftrag der obengenannten Firma wurden die nachfolgend beschriebenen Räder nach den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen" Stand 27.07. 1982 bezüglich der Dauerfestigkeit geprüft.

Anschrift: Institut für Fahrzeugtechnik Adlerstraße 7 45307 Essen Telefon (0201) 825-0 Telefax (0201) 825-4150 Anschrift: Institut für Fahrzeugtechnik Adlerstraße 7 45307 Essen RWTÜV FAHRZEUG GMBH Steubenstraße 53 45138 Essen Telefon (0201) 825-0 Telefax (0201) 825-2517 Telex 8 579 680 AG Essen, HRB 9975 Aufsichtsratsvorsitzender: Hartmut Griepentrog Geschäftsführung: Joachim Brems (Vors.) Klaus Bothe, Claus Wolff



Antragsteller: RH Alurad Höffken GmbH

Industriegebiet Ennest

57439 Attendorn

Fahrzeugteil: Sonderräder für Personenkraftwagen

Radtyp: **M806553** Blatt 2 von 6

Die Leichtmetall-Sonderräder werden in 1 Ausführung gefertigt. Dieses Gutachten gilt für LM-Sonderräder ab Herstelldatum .

0. Übersicht

Übersicht der Ausführungen

Ausfüh-	Lochkreis-	Anzahl der	Mitten-	Einpreß-	zul. Abroll-	zul.
rungsbe-	durchmesser	Befestigungs-	lochdurch-	tiefe in mm	umfang in	Radlast in
zeichnung	in mm (±0,1)	bohrungen	messer in	(±1)	mm	kg
			mm			
M806553	112	5	66,6	53	2100	715

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und RH Alurad Höffken GmbH

Vertrieb: Industriegebiet Ennest

57439 Attendorn

Handelsmarke: a l u d i l

Art der Sonderräder: Einteilige LM-Sonderräder mit

unsymmetrischen Tiefbett und Doppelhump,

Gutachten Nr.

RA94/0083/00/41

Felgenschüssel mit 8 dreieckförmigen Lüftungsöffnungen, Nabenbereich durch

Deckel verschlossen

Korrosionsschutz: Mehrschichten - Einbrennlackierung

I.1. Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp: M806553 Radgröße nach Norm: 8 J x 16 H2

Einpreßtiefe in mm: 53 zulässige Radlast in kg: 735

max. Abrollumfang der

zugrundegelegten Bereifung in mm: 2100 Gewicht eines Rades in kg: ca. 11,5



Antragsteller: RH Alurad Höffken GmbH Gutachten Nr. RA94/0083/00/41

Industriegebiet Ennest

57439 Attendorn

Sonderräder für Personenkraftwagen Fahrzeugteil:

Radtyp: M806553 Blatt 3 von 6

I.2. Radanschluß

Kegelbundradschrauben M14x1,5x32 Befestigungsart:

Kegelwinkel 60 °

Anzahl der Befestigungsbohrungen

Durchmesser der

Befestigungsbohrungen in mm 15.5 mm Lochkreisdurchmesser in mm: 112 Mittenlochdurchmesser in mm: 66,6

Zentrierart: Mittenzentrierung

Anzugsmoment in Nm: 110

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen. KBA....(nach Erteilung der ABE) Typzeichen:

An der Innenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen (eingeschlagen):

Radtyp: M806553 Radgröße: 8 J x 16 H2 Einpreßtiefe in mm: ET 53

Herkunftsmerkmal Made in Germany Herstellungsdatum: z.B. für Januar 1994



An der Innenseite der Sonderräder können verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

II. Sonderradprüfung

II.1. Felgengröße

Die Maße und Toleranzen der unsymmetrischen Tiefbettfelge mit beiderseitigem Hump entsprechen der E.T.R.T.O - Norm. Die Maße wurden überprüft. Die nachgeprüften Muster stimmten in den wesentlichen Punkten mit den Zeichnungsunterlagen überein.



Gutachten Nr.

RA94/0083/00/41

Antragsteller: RH Alurad Höffken GmbH

Industriegebiet Ennest

57439 Attendorn

Fahrzeugteil: Sonderräder für Personenkraftwagen

Radtyp: **M806553** Blatt 4 von 6

II.2. Werkstoff der Sonderräder

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt. Diese Angaben wurden durch uns nicht geprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung

II.3.1. Dauerfestigkeitsprüfung

Die Dauerfestigkeit wurde auf einem unwuchtbelasteten Scheibenradprüfstand untersucht. Der Prüfung wurden folgende Werte zugrunde gelegt.

Ausführung		
max. Radlast in kg:	F _R =	715
Reibwert:	μ =	0,9
dynamischer Reifenhalbmesser in m:	r _{dvn} =	0,334
entspricht Abrollumfang in mm:	U _{Abr} =	2100
Einpreßtiefe in mm :	e =	53
max. Biegemoment in Nm:	$M_{Bmax} =$	4963

An den geprüften Rädern konnten nach Erreichen der vorgeschriebenen Mindestlastspielzahlen keine Anrisse festgestellt werden. Ein unzulässiger Abfall des Anzugmomentes der Befestigungsteile war nicht gegeben.

II.3.2. Felgenhornprüfung

Die Energieaufnahme bis zu gefährlichen Beschädigungen des äußeren und inneren Felgenhorns lag über den geforderten Mindestwerten.

III. Anbau und Verwendungsprüfung

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug

Wenn die in den Anlagen aufgeführten Auflagen und Hinweise erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen in den Radhäusern ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.



Gutachten Nr. RA94/0083/00/41

Antragsteller: RH Alurad Höffken GmbH

Industriegebiet Ennest

57439 Attendorn

Fahrzeugteil: Sonderräder für Personenkraftwagen

Radtyp: **M806553** Blatt 5 von 6

III.2. Fahrversuche

Eine Werksfreigabe über Felgengröße und Einpreßtiefe liegt nicht vor.

Die Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen an den in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugen wurden entsprechend den Kriterien des VdTÜV-Merkblattes "Begutachtungen von baulichen Veränderungen an PKW und PKW-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit" vom Februar 1990 Anhang I durchgeführt.

Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde.

III.3. Fahrwerksfestigkeit

Die Spurverbreiterung beträgt bei den geprüften PKW weniger als 2% der serienmäßigen Spurweite, deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich, siehe VdTÜV-Merkblatt "Begutachtungen von baulichen Veränderungen an PKW und PKW-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit" vom Februar 1990 Anhang I.

IV. Prüfergebnis

Gegen die Verwendung des Radtyps M806553 an den in der Anlagen aufgeführten Fahrzeugen bestehen aufgrund der in den Punkten II und III genannten Untersuchungen keine technischen Bedenken.

V. Zusammenfassung

Die Sonderräder M806553 des Herstellers RH Alurad entsprechen den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder" vom 27.07.1982. Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen keine technischen Bedenken.

Wird die Allgemeine Betriebserlaubnis erteilt, so muß der Inhaber eine gleichmäßige, reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten. Er hat darüber hinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten durch einen Nachtrag ergänzt wird, sofern sich die im Verwendungsbereich der Allgemeinen Betriebserlaubnis aufgeführten Fahrzeuge in Teilen ändern, welche die Verwendung der Räder beeinträchtigen können; hierunter fallen insbesondere Änderungen an den Radbremsen, an der Radaufhängung und den Radhäusern.



Antragsteller: RH Alurad Höffken GmbH

Industriegebiet Ennest

57439 Attendorn

Fahrzeugteil: Sonderräder für Personenkraftwagen

Radtyp: **M806553** Blatt 6 von 6

Die Bezieher der Sonderräder müssen (z.B. durch eine mitzuliefernde Anbauanweisung) auf die Auflagen und Hinweise der jeweiligen Anlage sowie auf die Befestigungsart und die erforderlichen Anzugsmomente der Radbefestigungsteile hingewiesen werden.

Die Bezieher der Sonderräder müssen außerdem darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Reserverades die Original-Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

Eine Begutachtung nach § 19 Abs. 3 StVZO ist dann erforderlich, wenn eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet wird und diese noch nicht in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist, bzw. wenn durch den Anbau der Sonderräder am Fahrzeug Änderungen vorgenommen werden müssen (siehe Auflage 1 und 2 in der jeweiligen Anlage).

VI. Anlagen

Radspezifische Anlagen

Beschreibung der Sonderräder

Zeichnungsnr.: Datum:

Zeichnung des Sonderrades 0101204207/92/0003 Zeichnung der Nabenversion 0101204211/92/0009 vom 01.07.1992 vom 24.11.1992

Gutachten Nr. RA94/0083/00/41

Zeichnung der Nabenversion Zeichnung des Nabendeckels Zeichnung Kegelbundschraube

Verwendungsspezifische Anlagen

Fahrzeughersteller Blatt Mercedes Benz 1 - 4

Essen, den 22.02.94

Anlage 1

RA94/0083/00/41 WOL

Dipl.-Ing. Elsenheimer

Amtlich anerkannter Sachverständiger

für den Kraftfahrzeugverkehr